

## Kontrollschwerpunkt 2016 bei den Schweinen

Im Bioaktuell 1|2016 wird auf Seite 23 in Kurzform auf den Kontrollschwerpunkt 2016 hingewiesen. In der untenstehenden Tabelle sind die konkreten Kontrollpunkte einzeln aufgeführt.

Bio Suisse und die Biokontrollstellen bio.inspecta und Bio Test Agro einigen sich jedes Jahr auf einen Kontrollschwerpunkt, welcher bei der Biokontrolle detailliert angeschaut wird.

Im Kontrolljahr 2016 wird ein spezielles Augenmerk auf die Bio Suisse Richtlinien in der Schweinehaltung (Zucht- und Mastschweine) gelegt. Diese Vorinformation soll dazu dienen, dass sich die betroffenen Biobetriebe auf die detaillierte Kontrolle der Schweinehaltung vorbereiten können.

Bereich	Kontrollpunkt	Basis
<b>Haltung</b>	Die Liegeflächen der Tiere dürfen keine Perforation aufweisen.	RAUS
	Der Liegebereich ist sauber, trocken und ausreichend/bodendeckend eingestreut. Genügend Stroh = > 5 cm ist Bestandteil der Einstreu.	Bio Suisse Richtlinien Teil II
	Es ist entsprechend der Tierzahl eine Ausweichbucht für verunfallte, kranke oder nicht herdenfähige (z.B.brünstige)Tiere vorhanden	
	Die Minimalen Stall und Auslaufmasse gem. Weisung Schweinehaltung müssen erfüllt sein. Für Neubauten ab 1.1.12 sind die neuen Masse verbindlich.	
	Schweine müssen in Gruppen gehalten werden. Ausnahmen: Sauen während der Säuge- und Deckzeit sowie Eber ab der Geschlechtsreife. Ausnahmen: 1. Muttersauen eine Woche vor dem Abferkeln;2. Während der Säugezeit	
	Die Fixierung in Fressständen bei Galtsauen, sowie Absperren von Einzelständen bei Muttersauen ist nur während der Fütterung (max. 30 min) erlaubt. Keine fest installierten Fixierungen (Kastenstände).	
<b>Fütterung</b>	Die Futterration darf max. 5 % Nichtbiofutter enthalten, sofern es sich dabei um Eiweisskomponenten handelt. (Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.12.2018) Das Krafffutter ist mit der Hilfstoffknospe ausgezeichnet (Einzelkomponenten verfügen über einen Zertifizierungsbeleg) Zucht und Mastschweine erhalten täglich Raufutter	

<b>Auslauf</b>	Auslauf täglich mehrere Stunden; Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Krankheit und Verletzung</li> <li>• während Deckzeit max. 10 Tage Einzelhaltung → Eintrag in Auslaufjournal</li> <li>• an max. 5 Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin</li> <li>• Während der Säugezeit an mind. 20 Tagen mind. 1 Stunde Auslauf</li> </ul>	RAUS
	Auslauf in den ersten 24 Lebenstagen nach dem Abferkeln fakultativ	Bio Suisse Richtlinien Teil II BS
Für nach dem 01.01.2012 gebaute Ställe ist ein permanent zugänglicher Auslauf für Galtsauen, Aufzuchtferkel, Mastschweine, Remonten & Eber Pflicht (alle anderen; Übergangsfrist bis 31.12.2020) Wird ein Schweinestall saisonal eingerichtet, gilt dieser nicht als bereits bestehender Schweinestall = permanenter Auslauf muss auch hier gewährleistet sein.		
<b>Laufhof/Weide</b>	Max. 50 % der Auslauffläche und 30 % der Stallfläche dürfen perforiert sein (für säugende Muttersauen gelten je max. 30 % perforierte Fläche im Stallinnenraum und im Auslauf)	RAUS
	Im Freien sind mind. 50 % ungedeckt; vom 1. März bis 31. Oktober sind Schattennetze erlaubt	
	Fress- und Tränkebereich sind befestigt (auch bei unbefestigten Auslaufflächen/Weide)	Bio Suisse
	Weide oder Wühlareal für Galtsauen sind obligatorisch. Wühlbereich 0,5m x 2m pro 10 Sauen und mind. 0,3m tief.	
<b>Sömmerung</b>	Sömmerung nur auf Bioalp oder auf nicht biologischer Alp oder Weide (im Sömmerungsgebiet), auf welcher die Artikel 26-34 der Direktzahlungsverordnung eingehalten sind	BioV
	Ferkel zur Mast müssen aus Knospe-Betrieben stammen (Ausnahme: Selbstversorgung und Sömmerung auf nicht biologischer Alp)	Bio Suisse
<b>Ferkelaufzucht</b>	Die Säugezeit beträgt mind. 42 Tage	Bio Suisse
	Alle Knospe-Ferkel sind mit Ohrmarken mit Knospe-Labelteil zu kennzeichnen. (Anerkannte Knospe-Betriebe mit Schweinezucht können die grünen Knospe Ohrmarken bei Bio Suisse bestellen)	

**Alle nicht aufgeführten Anforderungen nach den Verordnungen BioV, WBF, RAUS, BTS, TSch und GSch werden gemäss der gewohnten Kontrolle ebenfalls geprüft. Verstösse gegen die Anforderungen werden bei der Kontrolle entsprechend dem geltenden Sanktionsreglement sanktioniert.**

*Bio Suisse, bio.inspecta, Bio Test Agro*